

Lineare Abschreibung Überblick

Definition:

Von einer linearen Abschreibung spricht man, wenn die Abschreibungsbeträge während der **gesamten Nutzungsdauer** gleich bleiben. Anders formuliert wird der Anschaffungswert auf die gesamte Nutzungsdauer in gleich bleibenden Beträgen verteilt.

Abschreibung hat folgende Funktionen zu erfüllen:

a) Bewertungsfunktion:

Das Anlagegut wird mit dem **tatsächlichen Buchwert** in der Jahresbilanz berücksichtigt.

b) Aufwandsverteilungsfunktion:

Der Abschreibungsbetrag kann jedes Jahr als **Aufwand gewinnmindernd** verbucht werden.

c) Finanzierungsfunktion:

Weil Abschreibungsbeiträge als Aufwand verbucht werden können, bieten sie einen **Investitionsanreiz** für Neuanschaffungen.

Abschreibungsursachen:

Man kann folgende Abschreibungsursachen unterscheiden:

- a) Abnutzung durch **Gebrauch**
- b) Entwertung durch **technischen Fortschritt**
- c) Entwertung durch **Fehlinvestitionen**
- d) Sinken des **Wiederbeschaffungspreises**
- e) Ablauf von **Konzessionen**

Nutzungsdauer:

Unter der Nutzungsdauer versteht man die **Anzahl der Jahre**, in der das Anlagegut abgeschrieben und voraussichtlich im Betrieb genutzt wird.

Lineare Abschreibung Überblick 2

Definition:

Anlagengut	Nutzungsdauer
Betriebsgebäude	33 ½ Jahre
Wohngebäude Vermietung	67 Jahre
Maschinen	10 Jahre
LKW	5 Jahre
PKW	8 Jahre
PC	3 Jahre
Büroausstattung	10 Jahre
Firmenwert	15 Jahre

Abschreibungswert:

Hierunter versteht man den Anschaffungswert (bei Kauf) oder Herstellungswert (bei Produktion), von dem die [Abschreibung](#) vorgenommen wird.

Buchwert:

Der Buchwert ist die [Differenz](#) zwischen dem Anschaffungswert und den bereits durchgeführten Abschreibungen.

Abschreibungsbetrag:

Darunter versteht man jenen Betrag, der pro Jahr abgeschrieben werden kann. Er kann folgendermaßen berechnet werden:

Lineare Abschreibung Überblick 3

Abschreibungsbetrag:

a) Berechnung mit Nutzungsdauer:

Formel: **Abschreibungsbetrag = $\frac{\text{Anschaffungswert}}{\text{Nutzungsdauer}}$**

Beispiel:

Anschaffungswert € 20 000,- Nutzungsdauer 4 Jahre

Abschreibungsbetrag = $\frac{20\,000}{4} = €\,5\,000,-$

b) Berechnung mit Abschreibungssatz:

Formel: **Abschreibungsbetrag = $\frac{\text{Anschaffungswert} * p}{100}$**

Beispiel von oben:

Abschreibungsbetrag = $\frac{20\,000 * 25}{100} = €\,5\,000,-$

Anmerkung: hier ist $p = 25\%$ (weil $100 : 4 = 25\%$)

Abschreibung auf den Erinnerungseuro:

Wenn das Anlagengut am Ende der Nutzungsdauer angelangt ist und im Prinzip **bereits voll abgeschrieben** ist aber **weiterhin im Betrieb genutzt** wird, scheint das Anlagengut trotzdem mit **1 Euro** in der Bilanz auf.

Erst wenn das Anlagengut aus dem Betrieb **ausscheidet**, wird auch dieser Erinnerungseuro abgeschrieben.